

unbeirrbar zu befolgen, die notwendige Wachsamkeit zu üben, herzloses und bürokratisches Verhalten in der Arbeit mit Menschen zu bekämpfen.

Wer die Parteiprinzipien bei der Auswahl und Förderung der Parteiarbeiter verletzt, nicht die notwendige Wachsamkeit übt, Mitarbeiter auf Grund freundschaftlicher oder Verwandtschaftlicher Beziehungen oder persönlicher Ergebenheit auswählt, ist zur Verantwortung zu ziehen.

Das Parteimitglied hat das Recht: 3

- a) in seiner Parteiorganisation, auf den Parteiversammlungen und in der Parteipresse an der Erörterung aller Fragen der Politik der Partei und ihrer praktischen Arbeit teilzunehmen, Vorschläge zu unterbreiten, seine Meinung frei zu äußern, bis die Organisation ihren Beschluß gefaßt hat;
- b) in Parteiversammlungen, auf Parteikonferenzen und Parteitagungen sowie auf